



Beitragsordnung

der Bowling Sport Gemeinschaft Karlsruhe e.V.

Präambel

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 1 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Aufnahmegebühr, die Höhe des Jahresbeitrags und Umlagen. Der Vorstand legt Gebühren fest, insbesondere Gebühren für die Ranglistenkarte, Teilnahme an der Liga, und Teilnahme an vereinsinterne Turniere und Meisterschaften.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 2 Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme in den Verein ist keine Aufnahmegebühr zu zahlen.

§ 3 Jahresbeitrag

1. Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe
 - a. Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre: 40,00€
 - b. Aktive Mitgliedschaft (Erwachsene über 21 Jahre): 110,00€
 - c. Passive Mitgliedschaft (Erwachsene über 21 Jahre): 40,00€
 - d. Familienmitgliedschaft: 120,00€
(ab 3 Familienmitgliedern, Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahre)
 - e. Ehrenmitgliedschaft: frei
2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Änderungen der Mitgliedschaft müssen schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Die schriftliche Form ist auch gewahrt, wenn der Antrag per E-Mail erfolgt. Die Änderung wird vom Vorstand schriftlich bestätigt und zum nächsten Fälligkeitstag wirksam.
4. Der Jahresbeitrag wird im Voraus durch Überweisung auf das Vereinskonto (siehe §5) oder durch Teilnahme am Einzugsverfahren beglichen.
5. Als Zahlungsintervall ist eine jährliche (Fälligkeitstag 01.01.) oder quartalsweise (Fälligkeitstage 01.01.; 01.04.; 01.07.; 01.10.) Zahlung wählbar.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nicht zum Zahlungsintervall passenden Fälligkeitstag, wird der erste Beitrag anteilmäßig bis zum nächsten Fälligkeitstag berechnet.

§ 4 Gebühren

1. DBU Ranglistenkarte
 - a. Kinder und Jugendliche: 0,00€
 - b. Erwachsene: 25,00€; Die Gebühr richtet sich nach der tatsächlichen Höhe, die von der Deutschen Bowling Union e.V. festgelegt wird.
2. Meldegebühren und Spielgebühren für die IVBB Ligen und das IVBB Saisoneneröffnungsturnier übernimmt der Verein für die Teilnehmenden.
3. Meldegebühren und Spielgebühren für Badische Meisterschaften und sonstige Turniere zahlen die Teilnehmenden.

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber: Bowling Sport Gemeinschaft Karlsruhe

IBAN: DE81 6005 0101 749 503751

BIC: SOLADEST600

Baden-Württembergische Bank AG Karlsruhe

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Bei Vereinsaustritt wird der im Voraus bezahlte Jahresbeitrag anteilmäßig zurückerstattet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 14.04.2023 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.